

ALLGEMEINES

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen der Blecke & Götze Gastronomie GbR mit ihren Vertragspartnern (Veranstaltern). Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen Blecke & Götze Gastronomie GbR und dem Veranstalter nicht. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

Der Vertrag ist geschlossen, sobald ein Catering, das Restaurant, andere Räume oder sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt sind. Dies kann auch mündlich, per Email, per Fax, telefonisch oder persönlich sein.

Ist der Veranstalter nicht der Besteller selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Wird Blecke & Götze Gastronomie GbR durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.

Blecke & Götze Gastronomie GbR verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Veranstalter wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass er für den Fall eines erweiterten Versicherungsschutzes hierfür Sorge zu tragen hat.

Musiker- und Künstlergagen müssen bei einer Beauftragung durch Blecke & Götze Gastronomie GbR im Voraus durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Anfallende GEMA-Gebühren trägt grundsätzlich der Veranstalter. Er hat auch für die entsprechende Anmeldung Sorge zu tragen.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise im kaufmännischen Verkehr verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer / im privaten Verkehr inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Angebote, die sich auf das Restaurant beziehen verstehen sich in jedem Fall inklusive MwSt. Rechnungen sind innerhalb von 3 Werktagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar, der Rechnungszugang kann auch per Fax oder Email erfolgen. Der Verzug tritt, ohne weitere In-Verzug-Setzung mit dem 4. Werktag ab Zugang der Rechnung an, die Blecke & Götze Gastronomie GbR ist berechtigt dann Zinsen in Höhe der gesetzlichen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Die Blecke & Götze Gastronomie GbR ist im Vorfeld einer Veranstaltung berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen, es gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie bei der Stellung einer Rechnung.

Der Veranstalter kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Ansprüchen von der Blecke & Götze Gastronomie GbR aufrechnen. Bei fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist von 10 Tagen mit Ablehnungsandrohung kann die Blecke & Götze Gastronomie GbR vom Vertrag zurücktreten. Bei berechtigtem Rücktritt durch die Blecke & Götze Gastronomie GbR hat der Veranstalter keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Tritt der Veranstalter früher als 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Blecke & Götze Gastronomie GbR berechtigt 10 % des Angebotspreises in Rechnung zu stellen. Tritt der Veranstalter zwischen der 2 und der 1. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Blecke & Götze Gastronomie GbR berechtigt 50 % des entgangenen Umsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 90 % des Umsatzes. Die Berechnung des Umsatzes erfolgt nach der Formel: Angebotspreis (Speisen, Getränke, ggf. Sonstiges) x Personenzahl. Ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten.

Änderungen der Teilnehmerzahl oder VA-Zeit

Der Veranstalter ist verpflichtet, der Blecke & Götze Gastronomie GbR die Anzahl der Teilnehmer (garantiert) an der Veranstaltung spätestens 7 Tage vor dem Termin mitzuteilen. Teilt er die tatsächliche Teilnehmerzahl erst später mit besteht kein Anspruch darauf, dass später angezeigte Änderungen berücksichtigt werden.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter sieht davon ab, selbst Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitzubringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Der Veranstalter stellt der Blecke & Götze Gastronomie GbR bei Catering ausser Haus die notwendigen technischen Einrichtungen (z.B. Strom, Wasser) kostenfrei zur Verfügung. Geschieht dies bis zu 6 Stunden vor der Veranstaltung nicht, ist die Blecke & Götze Gastronomie GbR berechtigt, die notwendigen technischen Einrichtungen erstellen zu lassen. Der Veranstalter verpflichtet sich die in Rechnung gestellten Kosten an die Blecke & Götze Gastronomie GbR zu bezahlen. Stellt der Veranstalter keine technischen Einrichtungen zur Verfügung, ist die Blecke & Götze Gastronomie GbR berechtigt die Veranstaltung bis zu ihrem Beginn abzusagen, der Veranstalter verpflichtet sich in diesem Fall 90 % des Speise- und Getränkeumsatzes (gemäss der oben erwähnten Speisenumsatzformel) zu bezahlen. Der Veranstalter stellt die Blecke & Götze Gastronomie GbR von Ansprüchen Dritter frei insoweit die Blecke & Götze Gastronomie GbR nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Der Veranstalter ist verpflichtet die Blecke & Götze Gastronomie GbR schriftlich auf Gefahren erhöhende Momente (auch bezüglich der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten) hinzuweisen.

VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG

Seitens des Veranstalters, seiner Beauftragten und seiner Gäste eingebrachter Sachen trägt der Veranstalter selbst Sorge. Verlust oder Schäden die von der Blecke & Götze Gastronomie GbR verursacht wurden, werden auf Nachweis im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeglichen. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen gegenüber der Blecke & Götze Gastronomie GbR nicht. Die Einbringung von Dekorationsmaterial und sonstigen Ausstattungsteilen muss zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter der Blecke & Götze Gastronomie GbR bis 48 Stunden vor der Veranstaltung vorzuweisen. Falls er dies versäumt, ist Blecke & Götze Gastronomie GbR berechtigt, den Vertrag zu kündigen und 90 % des Speise- und Getränkeumsatzes gemäss der Speisenumsatzformel zu fordern. Soll seitens Blecke & Götze Gastronomie GbR eine notwendige Genehmigung eingeholt werden, zahlt der Veranstalter hierfür pauschal € 50,00 zuzüglich der Gebühren.

NICHTIDENTITÄT ZWISCHEN VERANSTALTER UND AUFTRAGGE

Alleiniger Vertragspartner von der Blecke & Götze Gastronomie GbR ist der Veranstalter. Die Blecke & Götze Gastronomie GbR trifft keine weiteren vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten, dies obliegt dem Veranstalter. Die Blecke & Götze Gastronomie GbR ist berechtigt bis zum Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Veranstalter nicht eine solche Erklärung abgibt. Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag ist die Blecke & Götze Gastronomie GbR berechtigt 50 % des Speise- und Getränkeumsatzes gemäss der Speisenumsatzformel zu fordern. Die Berichtigung von Irrtümern, sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen lediglich aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz von der Blecke & Götze Gastronomie GbR. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Blecke & Götze Gastronomie GbR. Es gilt ausschliesslich deutsches Recht.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.

NICHTIDENTITÄT ZWISCHEN VERANSTALTER UND AUFTRAGGE

ALLEINIGER VERTRAGSPARTNER VON QQQ IST DER VERANSTALTER. QQQ TRIFFT KEINE WEITEREN VERTRAGLICHEN VEREINBARUNGEN MIT DRITTEN, DIES OBLIEGT DEM VERANSTALTER. QQQ IST BERECHTIGT BIS ZUM BEGINN DER VERANSTALTUNG VON DEM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN, WENN DER VERANSTALTER NICHT EINE SOLCHE ERKLÄRUNG ABGIBT. FÜR DEN FALL DES RÜCKTRITTS VOM VERTRAG IST QQQ BERECHTIGT 70 % DES SPEISEN- UND GETRÄNKEUMSATZES GEMÄSS DER SPEISENUMSATZFORMEL ZU FORDERN. DIE BERICHTIGUNG VON IRRTÜMERN, SOWIE DRUCK- UND RECHENFEHLERN BLEIBT VORBEHALTEN.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN DES VERTRAGES SOLLN LEDIGLI